



Staatliches Bauamt Traunstein

Presseinformation



09.04.09

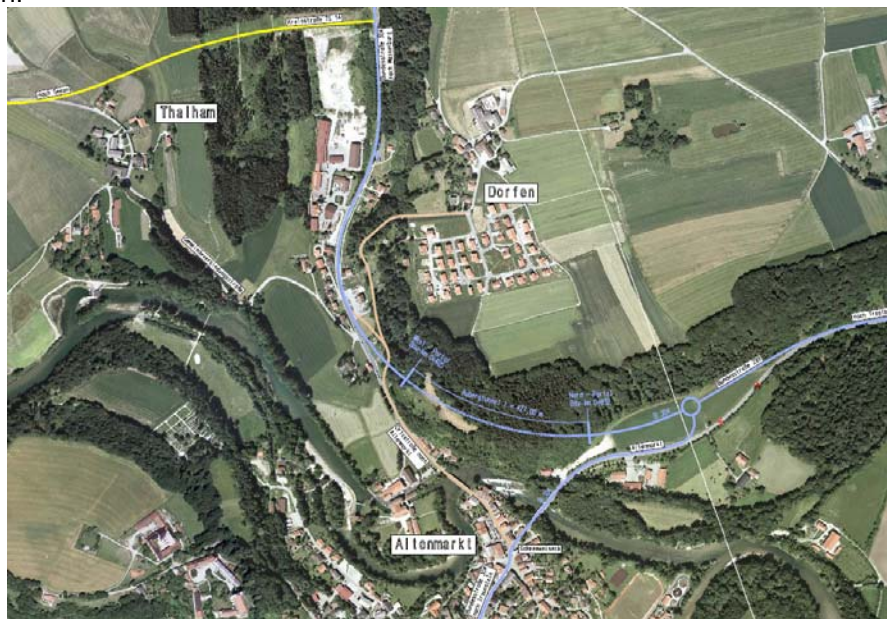
Planfeststellung für den Aubergtunnel beginnt

Das Planfeststellungsverfahren für den Aubergtunnel der Ortsumfahrung Altenmarkt ist angelaufen. Für die dazu geplante Verlegung der Bundesstraße 304 in den 427 m langen Aubergtunnel nördlich von Altenmarkt hat die Regierung von Oberbayern am 02. April 2009 auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Traunstein das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange können sich bis zum 10.06.2009 dazu äußern. In Altenmarkt werden die Planfeststellungsunterlagen ab 27. April 2009 für einen Monat zur allgemeinen Einsicht während der ortsüblichen Dienstzeiten ausgelegt. Gleichzeitig werden die Unterlagen auch in den Rathäusern von Traunreut und Trostberg für die Bürger zugänglich sein.



Übergabe der Planfeststellungsakten am Rathaus Altenmarkt

Sebald König, Leiter des Staatlichen Bauamtes Traunstein und der Projektingenieur Jens Dömland überbrachten das Schreiben der Regierung von Oberbayern persönlich an Bürgermeister Bierschneider und überreichte ihm die Unterlagen. König: „Ich bin sehr froh, dass nun dieser wichtige Punkt erreicht ist, jetzt muss Baurecht geschaffen werden!“



Verlauf der Planfeststellungstrasse



Staatliches Bauamt Traunstein

Presseinformation



09.04.09

Der Aubergtunnel ist der erste Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt. Im Wesentlichen umfasst er die Verlegung der B 304 vom Schneeweiseck Richtung Wasserburg heraus aus Altenmarkt a. d. Alz. Damit wird der Stop and Go Verkehr am Schneeweiseck verstetigt und die zunehmend untragbare Situation am Schneeweiseck verbessert. Bürgermeister Bierschneider: "Diese Maßnahme ist natürlich nur der erste, aber sehr wichtige Schritt. Die langersehnte Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt bringt erst die Fortsetzung des 2. Bauabschnittes. Wir hoffen auf ein reibungsloses Verfahren und natürlich auch auf einen zügigen Fortschritt des zweiten Bauabschnittes."

Bereits in den 90er Jahren wurden eine Raumempfindlichkeitsanalyse sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Die Vorentwurfsunterlagen für den Aubergtunnel wurden vom Gemeinderat Altenmarkt a. d. Alz einstimmig befürwortet und durch das Bundesverkehrsministerium im Dezember 2007 genehmigt. Die Ortsumfahrung Altenmarkt ist im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuft und ist darüber hinaus auch im Fünfjahresplan (2006-2010) für Verkehrsinvestitionen des Bundesverkehrsministeriums enthalten.

Der zweite Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt erstreckt sich von Mögling bis St. Georgen und wurde im Oktober bereits im Gemeinderat von Altenmarkt a. d. Alz sowie in den Stadträten von Traunreut und Trostberg vorgestellt. Die Vorentwurfsunterlagen werden noch heuer fertig gestellt.

Bei einem Planfeststellungsverfahren wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von der geplanten Baumaßnahme berührten öffentlichen Belange geprüft. Dabei sind die von den Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Regierung von Oberbayern wird die vorgebrachten Bedenken und Anregungen dem Staatlichen Bauamt Traunstein zur Stellungnahme vorlegen und anschließend einen Erörterungstermin durchführen. Die Entscheidung über den Antrag wird nach einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Belange getroffen.

Die Planfeststellung hat Konzentrationswirkung, das heißt sie umfasst und ersetzt grundsätzlich alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Einzelgenehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Zustimmungen für das festgestellte Vorhaben.